

Amtsblatt

Ausgabe 32 Mittwoch 09.082023

Inhaltsverzeichnis

<u>Bekanntmachungen</u>

Bekanntmachungen

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Öffentliche Bekanntmachung (gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4-6 BayBO)

BV.Nr.: B-2023-843 B

<u>Bauvorhaben:</u> Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Baugrundstück: Dorfen, Dammerlberg 36, 38

Gemarkung: Dorfen <u>Flurnr.:</u> 1096/4

Zum Bauantrag, eingegangen im Landratsamt: 24.05.2023

Das Landratsamt Erding erlässt am 07.08.2023 folgenden

Bescheid:

I.

Für oben genanntes Vorhaben wird die bauaufsichtliche Genehmigung im vereinfachten Verfahren des Art. 59 BayBO erteilt.

LANDRATSAMT ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 32 Mittwoch 09.082023

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Unter Beachtung des § 188 VwGO wird kraft Bundesrechts in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Eine Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayer. Verwaltungsgericht in München kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Die Bauakte und die Planunterlagen des Baugenehmigungsverfahrens können im Landratsamt Erding (Außenstelle: Freisinger Straße 67, 85435 Erding, Zimmer 006) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.